

Fragen zur Reiserücktritt/-abbruchversicherung

Was muss ich beachten, wenn ich meine Reise aufgrund einer Ansteckungsgefahr stornieren möchte?

Sie können Ihre Reise selbstverständlich jederzeit stornieren. Bitte beachten Sie aber, dass der Reiseveranstalter hierfür eine Gebühr in Rechnung stellen darf. Diese wird nicht von der Reiseversicherung übernommen.

Greift die Reiseversicherung bei einer Erkrankung am Coronavirus?

Da es sich bei dem Coronavirus (COVID-19) um eine schwere Erkrankung handelt, und die Infizierung ein unerwartetes Ereignis darstellt, besteht hier Versicherungsschutz. Der Nachweis erfolgt wie bei jeder anderen Erkrankung durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung.

Quarantäne

Werden Kosten übernommen, wenn die Reise aufgrund einer Quarantäne-Maßnahme nicht angetreten werden kann?

Die Einrichtung einer Quarantäne-Maßnahme stellt kein versichertes Ereignis dar. Die Kosten eines Reiserücktritts können leider nicht erstattet werden.

Werden Mehrkosten übernommen, die aufgrund einer Quarantäne-Maßnahme am Urlaubsort entstehen?

Auch in diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz.

(Teil-)Reisewarnung / Einschränkung durch Sicherheitsmaßnahmen

Besteht bei einer (Teil-)Reisewarnung Versicherungsschutz?

Eine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes stellt keinen versicherten Rücktrittsgrund dar.

Was passiert, wenn die Behörde den Urlaubsort zwar nicht abriegelt, aber starke Einschränkungen durch Sicherheitsmaßen bestehen?

Auch dieser Fall stellt keinen Rücktrittsgrund im Sinne der Versicherungsbedingungen dar.

Was passiert, wenn der Verkehr mit dem von mir gebuchte Transportmittel (z.B. Zug, Flug) eingestellt wird, und ich deshalb mein Reiseziel nicht erreiche?

Eventuell besteht die Möglichkeit, die nicht genutzte Leistung von Transportunternehmen erstattet zu bekommen. Ein versicherter Rücktrittsgrund liegt jedoch nicht vor.

Fragen zur Auslands-Reisekrankenversicherung

Besteht Versicherungsschutz, wenn ich im Ausland am Coronavirus erkranke?

Ja, Sie sind grundsätzlich abgesichert, wenn Sie im Ausland an COVID-19 erkranken.